

Aus der eaf Arbeit

• **Heranwachsende in Familien – Dokumentation der eaf**

Die Lebenslagen und Lebensweisen von Heranwachsenden und ihre Unterstützung im Familienkontext standen im Mittelpunkt der eaf-Jahrestagung (12./13. September 2011). Die Referate der Jahrestagung sind in der Dokumentation Nr. 24 erschienen.

Die Dokumentation kann bei der Bundesgeschäftsstelle der eaf gegen Portoerstattung bestellt werden: info@eaf-bund.de; Tel. 030-283 95 400; Fax 030-283 95 450. Sie können auch unter dem Link die Dokumentation einsehen: http://www.eaf-bund.de/fileadmin/user_upload/Dokumentationen/2011_Doku_Heranwachsende_in_Familien.pdf.

• **Planungen 2012**

In der Bundesgeschäftsstelle haben wir die Arbeitsplanung für 2012 abgeschlossen und mit Vorüberlegungen zur Jahrestagung 2012 in Münster begonnen. Siehe Termine auf der Website <http://www.eaf-bund.de/termine.html>.

Aus der Mitgliedschaft

• **Dokumentation der LAGF-Fachtagung „Familie bildet Kinder – Elternbildung und Erziehungspartnerschaften in NRW“ ist nun veröffentlicht.**

Wie können die Bildungsprozesse in den Familien gelingen? Welche Informationen und welche Unterstützung brauchen Eltern für den Bildungserfolg ihrer Kinder? Wie können die Wege in der Bildungslandschaft für Familien transparent und durchlässig gestaltet werden?

Diese Leitfragen hat die Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände in Nordrhein Westfalen (LAGF) im letzten Sommer eine Fachtagung unter der Überschrift „Familie bildet Kinder – Elternbildung und Erziehungspartnerschaften in NRW“ gewidmet. 120 Expertinnen und Experten sowie Akteurinnen und Akteure aus Familienpolitik, Bildungsinstitutionen und Verwaltung nahmen an der Veranstaltung teil und diskutierten mögliche Zielsetzungen und notwendige Steuerungsinstrumente.

Nun hat die LAGF alle Vorträge, Expertenvoten und Ergebnisse der Fachtagung in einer Broschüre veröffentlicht und bringt die Tagungsergebnisse aktuell in ihre Politikgespräche ein. „Auch im Jahr 11 nach PISA gilt: Die soziale Herkunft und der familiäre Hintergrund bestimmen über den Bildungserfolg der Kinder in unserem Land. Doch bei allen Reformbemühungen innerhalb der Bildungssysteme in den vergangenen Jahren wurde die Familie als erster und entscheidender Bildungsort für Kinder wenig beachtet.“ So lautet die von den Experten bestätigte Ausgangsthese der Veranstaltung. „Die Qualität von Elternbildungsangeboten und das Gelingen von gelebten Erziehungspartnerschaften

hängt, so die einhellige Meinung der Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmer, ganz entscheidend von der Anerkennung der Familie als erstem Bildungsort ab und einer wertschätzenden und respektvollen Haltung, die den Eltern und der jeweiligen Lebenssituation der Familien von Seiten der Bildungseinrichtungen und ihrer Pädagoginnen und Pädagogen entgegengebracht wird. Gelöst werden muss die Frage, wie die Arbeit mit Eltern schon in der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern, Lehrerinnen und Lehrern einen höheren Stellenwert bekommen kann.“ So fasst Eva Bernhardt, Vorsitzende der LAGF NRW, einige der meistgenannten Expertenvoten der Tagung zusammen.

„Auch die Frage der zeitlichen, infrastrukturellen und finanziellen Ausgestaltung von Einrichtungen, zur Ermöglichung eines intensiveren Kontakts mit den Eltern, sowie die Notwendigkeit der stärkeren Einbeziehung von Eltern- und Familienbildungsangeboten in regionale Bildungsnetzwerke bezeichneten die Fachleute der Tagung als drängend“, so Bernhardt weiter.

Die vollständige Dokumentation der Fachtagung steht unter www.lagf-nrw.de als Download kostenfrei zur Verfügung. [...]

V.i.S.d.P. Eva Bernhardt, Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände in NRW (LAGF)

Tagungen und Veranstaltungen

● **9. - 10. Februar 2012 – Fachtagung: Am Lebensende fern der Heimat Tod und Sterben in der Migrationsgesellschaft, Friedrich-Ebert-Stiftung Berlin**

Die Friedrich-Ebert-Stiftung (FES), der Humanistische Verband Deutschlands, Berlin-Brandenburg (HVD, LV Berlin-Brandenburg) mit seinem interkulturellen Hospiz Don Ban Ja laden Sie gemeinsam zur Fachtagung „Am Lebensende fern der Heimat – Tod und Sterben in einer Migrationsgesellschaft“ ein. Migration hat viele Facetten. Auch das Älterwerden und Sterben fern der Heimat gehört mittlerweile in Deutschland dazu. Den Lebensabend in der Fremde zu verbringen, war von den meisten Menschen mit Migrationsgeschichte ursprünglich nicht beabsichtigt. Deshalb besteht auf ihrer Seite oft eine große Ambivalenz diesem Thema gegenüber. Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser, Altenheime und Hospizdienste wiederum sind kaum auf die Sterbebegleitung von Menschen mit anderem kulturellen Hintergrund vorbereitet. Durch die Fachtagung führen Hyo-Jin Shin, Vorstandsvertretung des Korea Verbandes und der Palliativmediziner und Onkologe Dr. Oliver Henke.

Um die schriftliche Anmeldung bis zum 20. Januar 2012 per E-Mail unter Angabe ihres Workshops wird gebeten an folgende Adresse: tagung@hvd-bb.de.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.hvd-bb.de/veranstaltungen/lebensende-fern-heimat-tod-sterben-migrationsgesellschaft

Kontakt: Dr. Johannes Pernkopf (HVD), Tel.: 030 613904 641, Gabriela Glasneck (FES), forumpug@fes.de

● **Didacta 2012**

In der Zeit vom 14.-18. Februar 2012 findet in Hannover der Europäische Bildungsgipfel „Didacta 2012“ statt. Die EKD und die Konföderation evangelischer Kirchen sowie das Generalvikariat mit der Hauptabteilung Bildung haben zum Thema „Werte. Bildung. Religion: Leben menschlich gestalten“ in der Halle 16 einen gemeinsamen Stand (Nr. D 52).

Das Didacta HR-Forum findet 2012 zum dritten Mal statt und steht unter dem Thema „Wie die Führung, so der Erfolg! - Grundlagen, Konzepte, Praxisbeispiele leistungsfähiger Führung und Zusammenarbeit“, wobei u.a. das Augenmerk auf den Aspekt „Effizientes Schulmanagement - Sensibles Führen in Schulen als Expertenorganisation“ gelegt wird. Das Forum findet am 16. Feb. 2012 statt.

http://files.messe.de/037/media/de/02informationenfrbesucher/broschren_2/Besucherbroschue-re_Vorabinformation-Visitor-Information_German-Version.pdf

- **17. Februar 2012: KOMPIK auf der didacta**

Das Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP) und die Bertelsmann Stiftung stellen am 17. Februar 2012 von 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr den Beobachtungsbogens KOMPIK vor. KOMPIK steht für „Kompetenzen und Interessen von Kindern“ und eignet sich für die Bildungsbeobachtung von 3,5- bis 6-jährigen Kita-Kindern. Der Bogen bezieht sich inhaltlich auf die Anforderungen der Bildungspläne und berücksichtigt aktuelle Forschungsergebnisse aus Entwicklungspsychologie und Frühpädagogik. Erzieherinnen gewinnen mit KOMPIK einen detaillierten Überblick über 11 verschiedene Entwicklungsbereiche – von motorischen Kompetenzen bis zu musikalischen Interessen. Auf dieser Beobachtungsgrundlage können sie alle Kinder individuell und stärkenorientiert fördern. Die Veranstaltung findet im Rahmen des Kita-Seminars „Vielfalt als Chance – Unterschiede als bereichernd erleben“ der Bildungsmesse didacta in Hannover statt. Eine Anmeldung ist erforderlich.

Ansprechpartnerinnen: Christina Kruse und Ingrid Stöhr.

Weiterführende Informationen: <http://www.didacta-hannover.de/veranstaltung/n/WOR/45585>,
<http://www.keck-atlas.de/kompik/>

- **Der Bundesverband Diakonie möchte zeitnah über die Neuregelungen des am 22. Dezember 2011 in Kraft getretenen Kinderschutzgesetzes und dessen Bedeutung informieren. Termin: 16. Februar 2012**

Nachdem der Bundestag in zwei Legislaturperioden darüber diskutiert hat, wie der gesetzlich bereits vorgesehene Kinderschutz ausgebaut und Ansätze für Prävention von Gefahrenlagen im Gesetz verankert werden sollen, liegen nunmehr das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz und ein in wesentlichen Punkten geändertes SGB VIII vor.

Ort: Diakonisches Werk der EKD, Reichensteiner Weg 24, 14195 Berlin <http://www.diakonie.de/Flyer-Bundeskinderschutzgesetz.pdf>

- **Zeitwohlstand für Familien – Welche Impulse zeitpolitischer Gestaltung gibt der 8. Familienbericht? 21. März 2012, 10.30 Uhr bis 17.00 Uhr Deutscher Verein, Berlin**

Nicht genug Zeit zu haben – das ist ein Gefühl, das in Deutschland zum Alltag vieler Familien gehört. Zeitlich stark belastet sind neben Alleinerziehenden und Familien, in denen beide Elternteile erwerbstätig sind, auch Menschen, die täglich einen Spagat zwischen der Pflege eines Angehörigen und ihrer Erwerbstätigkeit vollziehen müssen. Bereits der 7. Familienbericht der Bundesregierung hatte von der Politik gefordert, Zeitkonflikte von Familien mehr in den Blick zunehmen. Der 8. Familienbericht mit dem Titel „Zeit für Verantwortung in der Familie“ widmet sich aktuell ausführlich der Bedeutung, die die knappe Ressource „Zeit“ für Familien einnimmt. Dabei spricht die Expert/innenkommission verschiedene Empfehlungen für eine familienorientierte Zeitpolitik aus, um Familien sowohl im Alltag als auch im Lebensverlauf mehr Zeitsouveränität und Zeitwohlstand einzuräumen.

Auf der Kooperationsveranstaltung der Deutschen Gesellschaft für Zeitpolitik und des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. sollen die Ergebnisse des 8. Familienberichts der Bundesregierung vorgestellt und gemeinsam diskutiert werden. Ziel soll es sein zu diskutieren, welche Schlussfolgerungen aus dem Bericht zu ziehen sind und welche politischen Forderungen und Ansätze daraus für die Kommunal-, die Länder- sowie die Bundesebene abgeleitet werden können, um Menschen mit Sorgeverpflichtungen besser zeitlich zu entlasten.

Eingeladen sind: Vertreter/innen der öffentlichen und freien Träger, Vertreter/innen der Länder und des Bundes, Kommunale Entscheidungsträger, Familien-, Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte, Lokale Bündnisse für Familie, Mitarbeiter/innen in Kinder-, Jugend oder Familienbüros, Familienverbände, Verwaltungen, familienpolitische Expert/innen, zeitpolitisch Interessierte.

Veranstaltungsort: Räume des Deutschen Vereins, Michaelkirchstr. 17-18, 10179 Berlin-Mitte. <http://www.deutscher-verein.de/03-events/2012/gruppe2/f-288-12/?searchterm=8.Familienbericht>

● **Inklusion in Schule und Gemeinde**

Das 7. Forum für Heil- und Religionspädagogik findet unter dem Titel „... dass alle eins seien` – Im Spannungsfeld von Exklusion und Inklusion“ vom 18.-20. April 2012 in Bad Honnef statt.

Flyer und Anmeldeformulare zum nächsten Forum für Heil und Religionspädagogik sind ab sofort verfügbar im Comenius-Institut. Anfragen bitte an boekestein@comenius.de, Download unter http://ci-muenster.de/ueber_uns/termine/2012/fhrp2012.php. Anmeldeschluss für diese Veranstaltung ist der 20.02.2012.

Familienpolitische Entwicklungen

● **Ministerin Schröder präsentiert Vorhaben für 2012**

Bundesfamilienministerin Kristina Schröder (CDU) hält unverändert an der Einführung des umstrittenen Betreuungsgeldes im Jahr 2013 fest. Dies teilte Schröder am Mittwoch vor dem Familienausschuss mit, den sie über die Vorhaben ihres Ministerium im Jahr 2012 informierte. Nach Aussage der Ministerin stehen die Eckpunkte fest, das Gesetz werde noch in diesem Jahr auf den Weg gebracht. So sollen Eltern, die keinen Betreuungsplatz für ihr Kind in Anspruch nehmen, ab 2013 zunächst 100 Euro monatlich für das zweite Lebensjahr des Kindes erhalten, ab 2014 dann 150 Euro für das zweite und dritte Lebensjahr des Kindes. Mit dem Betreuungsgeld würde den Eltern die Wahl gelassen, ob ihr Kind in einer Kindertagesstätte betreut werden soll oder ob sie dies selbst daheim tun wollen.

Mahnende Worte richtete die Kristina Schröder an die Bundesländer. Noch immer seien nicht alle Bundesmittel für den Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren ausgeschöpft. Rund 500 Millionen Euro, dies entspreche 23 Prozent der insgesamt zur Verfügung stehenden Bundesmittel – seien noch nicht beantragt worden.

Wenn einzelne Länder die Mittel nicht abriefen, würden sie an andere Länder verteilt, drohte die Ministerin. Schröder zeigte sich jedoch zuversichtlich, dass der gesetzlich garantierte Anspruch auf einen Betreuungsplatz ab 2013 auch erfüllt werde. Die angestrebten 750.000 Plätze entsprächen einer Betreuungsquote von rund 40 Prozent. Dies sei ausreichend.

Mehr staatliche Unterstützung sollen Paare erhalten, die aus medizinischen Gründen keine Kinder bekommen können. Viele dieser Kinderlosen könnten eine entsprechende Behandlung finanziell nicht stemmen, argumentierte Schröder. Die Ministerin präferiert ein System, bei dem 50 Prozent der Behandlungskosten bei den ersten drei Versuchen einer Schwangerschaft von der gesetzlichen Krankenkasse getragen werden und die anderen 50 Prozent je zur Hälfte vom Bund und den Bundesländern. Sachsen und Sachsen-Anhalt hätten bereits ihr Interesse an einem solchen Modell bekundet, sagte Kristina Schröder.

Eine gesetzliche Regelung strebt Schröder nach eigenem Bekunden für sogenannte „vertrauliche Geburten“ an. Dies soll es ermöglichen, dass eine Frau ein Kind im Krankenhaus entbinden kann ohne dass ihre Daten an die Meldeämter weitergeleitet werden und ihre Anonymität gegenüber ihren übrigen Familienangehörigen gewahrt bleibt. Im Gegenzug soll das Kind allerdings nach 12 bis 14 Jahren das Recht haben, die Daten über die Mutter einzusehen und so Informationen über die eigene Herkunft zu erhalten. Der gesamte Komplex müsse „aus der Grauzone raus“ argumentierte Schröder. Babyklappen und anonyme Geburten seien zwar in Notsituationen hilfreich. Allerdings gelte es, auch die Rechte des Kindes zu wahren. Vor allem müsste Sorge getragen werden, dass schwangere Frauen zur Entbindung ins Krankenhaus kommen. Dort sei es auch einfacher, die Frauen umfassend über Hilfsangebote zu informieren, wenn sie das Kind doch nicht zur Adoption freigeben wollen. Änderungen will Schröder auch beim Adoptionsrecht bewirken. Dies müsse besser an die Lebenswirklichkeit angepasst werden.

Als weitere Vorhaben benannte Ministerin Schröder die Einführung der Flexi-Quote für Frauen in börsennotierten Unternehmen, den Ausbau des Bundesfreiwilligendienstes, die Zusammenführung der Ausbildung bei den Pflegeberufen, die Weiterführung des Programms „Mehr Männer in Kitas“

und der Mehrgenerationenhäuser, die Freischaltung des Nothilfetelefons für Frauen in Not zum Ende des Jahres 2012, die Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund, die Entschädigung von sexuell missbrauchten Kindern in Heimen und Erziehungseinrichtungen der DDR sowie die Prävention gegen Rechtsextremismus.

Hib, Nr 43 vom 25.1.2012

- **Die Kultusministerkonferenz hat am 20.10.2011 die Empfehlungen „Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen“ beschlossen.**

http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2011/2011_10_20-Inklusive-Bildung.pdf.

Dabei wurden auch einzelne Änderungsempfehlungen der **EKD-Stellungnahme** berücksichtigt.

Die Monitoring-Stelle, die im Deutschen Institut für Menschenrechte gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention den Auftrag hat, die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Sinne der Konvention zu fördern und zu schützen sowie die Umsetzung der Konvention in Deutschland konstruktiv wie kritisch zu begleiten, kritisierte die Empfehlungen als unzureichend. Sie verweist auf die vorgelegten „Eckpunkte zur Verwirklichung eines inklusiven Bildungssystems“ vom März 2011.

Eckpunkte der Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention zur Verwirklichung eines inklusiven Bildungssystems (31. März 2011) <http://ots.de/K2w9H>

Quelle: NI CI aktuell vom 20.12.2011

- **Neue Regelungen für Familien ab 2012**

Die Bundesregierung baut ihre Unterstützung für Familien im kommenden Jahr weiter aus. Um berufstätigen Frauen und Männern die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege zu erleichtern, **tritt am 1. Januar 2012 das Familienpflegezeitgesetz in Kraft.**

Beschäftigte können ihre Arbeitsstunden dadurch so weit reduzieren, dass sie parallel zur Pflege von Angehörigen weiterhin erwerbstätig sein können, aber dennoch über ausreichend Einkommen verfügen, um die materielle Existenz ihrer Familie zu sichern. Die Familienpflegezeit entspricht dem Wunsch der großen Mehrzahl der Pflegebedürftigen und nahen Angehörigen, die eine Betreuung durch die Familie der stationären Heimversorgung vorziehen. Mehr als zwei Drittel der Pflegebedürftigen (1,7 Millionen Menschen) werden zu Hause durch Angehörige oder ambulante Dienste versorgt.

Neuerungen gibt es auch in Bezug auf das Kindergeld: Ab 2012 wird die Beantragung des Kindergeldes für Eltern und ihre Kinder durch den Wegfall der Einkommensgrenze vereinfacht. Die Bundesregierung sorgt damit dafür, dass der Bürokratieabbau direkt bei den Familien ankommt: Volljährige Kinder und ihre Eltern müssen für das Kindergeld ab dem Kalenderjahr 2012 keine aufwändigen Erklärungen und Belege zum Einkommen der Kinder mehr einreichen. Bisher müssen Eltern und Kinder bei der Familienkasse nachweisen, dass sie die Einkommensgrenze für das Kind, von derzeit 8.004 Euro im Kalenderjahr, einhalten. In Zukunft muss erst nach Abschluss einer ersten Berufsausbildung nachgewiesen werden, dass das Kind neben der Ausbildung nicht mehr als 20 Stunden in der Woche erwerbstätig ist.

Auch Eltern, deren Kinder Bundesfreiwilligendienst oder Internationalen Jugendfreiwilligendienst leisten, erhalten mit der Verabschiedung des Beitreibungsrichtlinie-Umsetzungsgesetzes Kindergeld. Diese Regelung tritt rückwirkend zum 1. Juli 2011 in Kraft, so dass nun über offene Fälle entschieden werden kann und für die Zukunft Rechtssicherheit besteht. Darüber hinaus hat die Bundesregierung die steuerliche Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten zum 1. Januar 2012 nochmals verbessert: Die bisherige Differenzierung zwischen erwerbsbedingten und nicht erwerbsbedingten Kinderbetreuungskosten wird es nicht mehr geben. Ab 2012 können alle Eltern zwei Drittel ihrer Kinderbetreuungskosten, höchstens 4.000 Euro jährlich pro Kind, als Sonderausgaben absetzen.

Weitere Neuerungen im Jahr 2012:

Anfang 2012 wird das von Bundesfamilienministerin Kristina Schröder vorgelegte Gesetz zur **Einrichtung des Hilfefonns** in Kraft treten. Unter einer bundesweit einheitlichen Rufnummer wird damit ein rund um die Uhr erreichbares Hilfeangebot für Frauen, die von Gewalt betroffen sind und deren Umfeld geschaffen. Die Freischaltung des Hilfefonns ist für Ende 2012 geplant.

Quelle: Pressemitteilung des BMFSFJ vom 7.12.2011 <http://www.familien-wegweiser.de>

- **Gesetz zur Einrichtung und zum Betrieb eines bundesweiten Hilfefonns „Gewalt gegen Frauen“ (Hilfefonngesetz - Hilfefonng)**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 146. Sitzung am 1. Dezember 2011 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – Drucksache 17/8008 – den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung und zum Betrieb eines bundesweiten Hilfefonns „Gewalt gegen Frauen“ (Hilfefonngesetz – Hilfefonng) – Drucksache 17/7238 – unverändert angenommen.

Quelle: <http://dip21.bundestag.de/dip21/brd/2012/0007-12.pdf> 24. Januar 2012

Zahlen, Daten, Fakten

- **Jahreswechsel: Was sich 2012 für Verbraucher ändert**

Der Jahreswechsel bringt für Verbraucher wieder zahlreiche Änderungen. Verbraucherschützer geben deshalb Hinweise, wie man sich am besten darauf einstellt. Hier ein Überblick über die wichtigsten Themen: [...]

Unisex-Tarife und höhere Beiträge für Privatversicherte

Spätestens ab dem 21. Dezember 2012 kommen bei Neuverträgen Unisex-Tarife auf die Versicherten zu. Dann endet die Umstellungsphase, die der Europäische Gerichtshof den Assekuranzen eingeräumt hat. Männer zahlen dann tendenziell höhere Beiträge für eine private Renten- und Krankenversicherung, Frauen müssen sich auf Tarifierhöhungen bei Kfz- und Lebensversicherungen einstellen. Wer ohnehin einen Vertrag in diesen Bereichen abschließen will, kann vor der Unisex-Umstellung noch Geld sparen.

Privat Krankenversicherte hingegen haben kaum Ausweichmöglichkeiten bei den anstehenden Beitragserhöhungen. Nach Angaben von Verbraucherschützern steigen die Prämien 2012 in Extremfällen um bis zu 70 Prozent. Versicherten steht dann zwar ein Sonderkündigungsrecht zu. [...]

Höhere Kosten für Zahnersatz

Gesetzlich Versicherte wiederum müssen sich im neuen Jahr auf höhere Kosten für Zahnersatzleistungen einstellen. Denn am 1. Januar tritt eine Neufassung der amtlichen Gebührenordnung für Zahnärzte in Kraft, die höhere Honorare vorsieht. „Für gesetzlich Versicherte wird es vor allem für Zahnersatz und Implantate zu deutlichen Kostensteigerungen kommen“, heißt es bei der Verbraucherzentrale Hessen.

>>Gute Nachrichten gibt es für gesetzlich Versicherte hingegen mit Blick auf die Zusatzbeiträge. Viele Kassen haben bereits angekündigt, 2012 wegen der guten Finanzlage auf den Zusatzbeitrag zu verzichten oder diesen abzuschaffen.

Quelle: RP online 22.12.2011 | 14:37 Uhr

● **Statistisches Bundesamt: Betreuungsquote von 1-jährigen Kindern**

Die Betreuungsquote von 1-jährigen Kindern in Kindertagesbetreuung lag im März 2011 in den meisten ostdeutschen Kreisen bei über 60 Prozent. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, wiesen 57 von 86 kreisfreien Städten und Landkreisen in Ostdeutschland eine entsprechend hohe Betreuungsquote auf. In Westdeutschland waren die Betreuungsquoten deutlich niedriger: 283 von 325 westdeutschen Kreisen und kreisfreien Städten hatten eine Betreuungsquote von unter 25 Prozent. In Berlin lag die Quote für 1-Jährige bei 47,6 Prozent.

Insgesamt war in Ostdeutschland die Betreuungsquote der 1-jährigen Kinder mit durchschnittlich 60,6 Prozent mehr als dreimal so hoch wie in den westdeutschen Kreisen (17,9 Prozent).

Die höchsten Betreuungsquoten in Deutschland gab es am 1. März 2011 in drei Landkreisen in Sachsen-Anhalt: Im Salzlandkreis (82,4 Prozent) und in den Landkreisen Wittenberg (80,6 Prozent) und Jerichower-Land (80,1 Prozent) wurden rund vier von fünf Kindern im Alter von 1 Jahr ergänzend zur Betreuung durch die Eltern in einer Kindertageseinrichtung oder von einer Tagesmutter beziehungsweise einem Tagesvater betreut.

In Westdeutschland gab es die höchste Betreuungsquote für 1-jährige Kinder in der Stadt Heidelberg in Baden-Württemberg (44,9 Prozent). Nur fünf ostdeutsche Städte oder Landkreise hatten eine geringere Betreuungsquote. Neben der Stadt Heidelberg wiesen die bayerische Stadt Erlangen mit 39,4 Prozent und der Stadtstaat Hamburg mit 38,1 Prozent die höchsten Betreuungsquoten in den westdeutschen Bundesländern auf.

Bei Kindern im Alter von 2 Jahren lag die Betreuungsquote in allen ostdeutschen Landkreisen und kreisfreien Städten – mit Ausnahme des sächsischen Erzgebirgskreis (69,8 Prozent) – bei über 70 Prozent. In Westdeutschland gab es nur in vier Kreisen eine solch hohe Quote. Die höchste Betreuungsquote von 2-Jährigen in einem ostdeutschen Kreis wies im März 2011 die thüringische Stadt Gera mit 94,1 Prozent auf; in Westdeutschland war dies der Landkreis Südliche Weinstraße (Rheinland-Pfalz) mit 76,8 Prozent.

Diese und weitere Informationen zur Kindertagesbetreuung gehen aus der gemeinsamen Veröffentlichung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder „Kindertagesbetreuung regional 2011“ hervor, die Daten zur Situation der Kindertagesbetreuung in allen 412 Stadt- und Landkreisen in Deutschland enthält. Sie stellt neben den Betreuungsquoten der Kinder unter drei Jahren auch Ergebnisse zur Tagesbetreuung der Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren zur Verfügung. Weiter werden Daten zu Kindern in Ganztagsbetreuung bis fünf Jahre, dargestellt. Darüber hinaus enthält die Veröffentlichung Angaben zu Kindern in Kindertagesbetreuung, die einen Migrationshintergrund haben, bei denen also mindestens ein Elternteil aus dem Ausland stammt. Die Publikation steht auf den Internetseiten des Statistischen Bundesamtes unter www.destatis.de > Publikationen; Suchbegriff: „Kindertagesbetreuung regional“ zum Download bereit.

Quelle: Statistisches Bundesamt vom 12.12.2011

● **Knapp 90 Prozent der Minijobber erhalten nur Niedriglöhne**

Minijobberinnen und Minijobber werden vielfach systematisch geringer bezahlt als andere Beschäftigte – obwohl das verboten ist. Fast 90 Prozent der geringfügig Beschäftigten arbeiten zu Niedriglöhnen. Unternehmen nutzen Minijobs, in denen überwiegend Frauen arbeiten, offenbar gezielt, um Personalkosten zu drücken. Besonders eklatant ist der Lohnrückstand unter geringfügig Beschäftigten, die gleichzeitig Arbeitslosengeld II (ALGII) beziehen. Ein starkes Indiz dafür, dass Arbeitgeber die „Aufstockung“ durch Sozialleistungen bei der Lohnfestsetzung bereits einkalkulieren.

Das sind Ergebnisse aus drei neuen Studien, an denen Forscherinnen und Forscher der Hans-Böckler-Stiftung beteiligt sind, beziehungsweise die von der Hans-Böckler-Stiftung gefördert werden. Sie zeigen auch, dass Minijobs nur selten eine „Brücke“ in stabile Beschäftigung bilden. Und: Das verbreitete Bild der Minijobberin, die „nur hinzuverdient“ und über Einkommen und Sozialansprüche ihres Partners indirekt abgesichert ist, trifft längst nicht immer zu. Die Untersuchungen erscheinen im Heft 1/2012 der WSI Mitteilungen. [...]

Die geringfügige Beschäftigung sei längst aus dem Ruder gelaufen, konstatieren Dr. Dorothea Voss, Dr. Christina Klenner und Dr. Alexander Herzog Stein, Arbeitsmarktexperten der Hans-Böckler-Stiftung und Koordinatoren des Schwerpunkthefts. Ursprünglich gedacht, um Hausfrauen einen unkomplizierten Nebenjob zu ermöglichen, haben sich Minijobs stark ausgebreitet. Und spätestens seit den Arbeitsmarktreformen 2003 geht es nicht mehr nur um Hinzuverdienste. Im Frühjahr 2011, so die aktuellsten Daten, war jedes fünfte Beschäftigungsverhältnis in Deutschland ein Minijob – insgesamt rund 7,3 Millionen. Für rund 4,8 Millionen Menschen, darunter 3,2 Millionen Frauen, stellte der Minijob die einzige Erwerbstätigkeit dar. Minijobbeschäftigte müssen selber keine Steuern und Sozialabgaben abführen, erwerben aber auch keine oder nur sehr geringe eigenständige Ansprüche an die Kranken-, Renten- oder Arbeitslosenversicherung.

„Der steile Aufstieg von Minijobs im deutschen Beschäftigungssystem ist ein besonders gutes Beispiel dafür, wie sich im Einzelnen begründbare Praktiken verselbständigen und immer weiter weg führen von zukunftsfähigen Lösungen für eine moderne Erwerbsgesellschaft“, schreiben die Forscher. Und das Dilemma spitze sich zu. Denn die Minijobregelung sende ebenso wie das Ehegattensplitting an Frauen Signale aus, „die diametral dem entgegengesetzt sind, was der Staat von ihnen erwartet.“ Die steuer- und abgabenrechtliche Privilegierung setze einen ökonomischen Anreiz für Ehepaare, die Erwerbstätigkeit der Ehefrau auf den Minijob zu beschränken. Dagegen zielten das neue Unterhaltsrecht, die Aktivierungspolitik am Arbeitsmarkt oder die reformierte Hinterbliebenenversorgung zunehmend auf eine möglichst umfangreiche Erwerbstätigkeit und eine eigenständige Existenzsicherung von Frauen ab. Diese sei im Rahmen geringfügiger Beschäftigung ausgeschlossen. Zugleich verschärfe die massenhafte Nutzung von Minijobs Probleme auf dem Arbeitsmarkt, weil Löhne und reguläre Beschäftigung unter Druck geraten.

Angesichts der beobachteten Fehlentwicklungen halten Voss, Klenner und Herzog-Stein, die steuer- und abgabenrechtliche Privilegierung von Minijobs für höchst fragwürdig. Um die Diskriminierung von Minijobberinnen und Minijobbern auf dem Arbeitsmarkt zu beenden und die drohenden Lücken in der sozialen Sicherung zu vermeiden, sei eine Abschaffung dieses Sonderstatus´ unvermeidlich. Die Forscher sprechen sich zudem für verbindliche Lohnuntergrenzen aus, um extreme Niedriglöhne zu verhindern.

Die Untersuchungsergebnisse im Einzelnen:

Minijobs als „Niedriglohnfalle“

Das Teilzeit- und Befristungsgesetz verbietet Lohnabschläge aufgrund kürzerer Arbeitszeiten. Auch Minijobbende haben also Anspruch auf die gleichen Bruttostundenlöhne wie in einer vergleichbaren sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. In der Praxis verdienen sie aber brutto weitaus weniger, belegen Böckler-Forscherin Voss und Dr. Claudia Weinkopf vom Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ) der Universität Duisburg-Essen mit Daten aus dem Sozioökonomischen Panel (SOEP). 2009 arbeiteten rund 88 Prozent der Menschen, für die der Minijob die Hauptbeschäftigung bildet, für einen Niedriglohn. Das heißt, für brutto weniger als 9,76 Euro in Westdeutschland oder weniger als 7,03 Euro in Ostdeutschland. Geringfügig Beschäftigte waren mehr als viermal so häufig von Niedriglöhnen betroffen wie der Durchschnitt aller Arbeitnehmer. 58 Prozent der 1,2 Millionen Beschäftigten, die in Deutschland weniger als 5 Euro pro Stunde verdienen, arbeiten im Minijob. Nach Auswertungen des Statistischen Bundesamtes und der Bundesagentur für Arbeit (BA) verdienen Minijobber im Durchschnitt weniger als neun Euro brutto pro Stunde – nicht einmal halb soviel wie Arbeitnehmer mit einer regulären Vollzeitstelle.

Mit objektiven Kriterien wie beispielsweise Unterschieden bei der Qualifikation lasse sich der große Lohnrückstand nicht erklären, betonen Voss und Weinkopf. Sie schließen daraus, dass Arbeitgeber den Steuer- und Abgabenvorteil der Minijobs bei der Lohnfestsetzung zu ihren Gunsten nutzen.

Wie das möglich ist, zeigen die Forscherinnen mit einer Beispielrechnung: Eine sozialversicherungspflichtig Beschäftigte erhält einen Bruttolohn von 13,50 Euro pro Stunde. Ist sie verheiratet, kinderlos und in der Lohnsteuerklasse V, verdient sie netto rund 7 Euro. Nach dem Gesetz müsste eine Minijobberin bei gleicher Tätigkeit brutto ebenfalls 13,50 Euro bekommen – und erhielte diesen Betrag auch netto. In der Praxis dürften viele Arbeitgeber den Minijob stattdessen nach der Maxime

„netto gleich brutto“ bezahlen, im Beispielfall also mit 7 Euro brutto. Auch wenn darauf 30 Prozent Pauschalabgaben für den Arbeitgeber fällig werden, wäre es so für ihn dennoch lukrativ, sozialversicherungspflichtige durch geringfügige Beschäftigung zu ersetzen. Die Forscherinnen verweisen auf diverse Fallstudien aus dem Einzelhandel, dem Gast- und dem Reinigungsgewerbe sowie der Gesundheits- und der Sozialbranche, die dokumentieren, dass selbst große Unternehmen mit gesetzeswidrigen Lohnabschlägen für geringfügig Beschäftigte operieren.

Betroffene Minijobbeschäftigte merken zwar beim Nettolohn keinen Unterschied, sie müssen aber auf jede eigenständige soziale Absicherung verzichten. Dies sei gerade für jüngere Frauen angesichts der zunehmend weniger verlässlichen Absicherung über die Ehe riskant. Für die große Mehrheit der geringfügig Beschäftigten werde der Minijob zur „Niedriglohnfalle“, warnen die Wissenschaftlerinnen. Und je mehr Unternehmen sie als Schlupfloch zur Reduzierung der Personalkosten nutzten, desto weniger Chancen auf eine vollwertige Beschäftigung blieben Arbeitnehmer/innen. Das gelte insbesondere im Handel, dem Gast- und dem Reinigungsgewerbe, wo Minijobs bereits 40 Prozent aller Beschäftigungsverhältnisse ausmachen.

ALG II: Ausstieg eher ohne Minijob

Besonders niedrig sind die Bruttolöhne von Minijobbern, die gleichzeitig ALG II beziehen – immerhin 12 Prozent aller geringfügig Beschäftigten. Sie verdienten 2009 im Durchschnitt sogar nur 6,08 Euro pro Stunde. Das haben Dr. Irene Dingeldey, Peter Sopp und Dr. Alexandra Wagner auf Basis von Paneldaten der Bundesagentur für Arbeit (BA) errechnet.

Auch dieser zusätzliche Lohnrückstand lässt sich nach Analyse der Wissenschaftler von der Universität Bremen und vom Berliner Institut FIA nicht durch geringere formale Qualifikation erklären. Vielmehr halten sie es für wahrscheinlich, dass die Grundsicherung bei solchen Löhnen oft einfach mit einberechnet werde, so dass „faktisch ein Kombilohn zu Lasten des Fiskus entsteht, die Wirtschaft folglich Lasten auf die Allgemeinheit abwälzt.“ Dabei helfen Minijobs nur sehr begrenzt dabei, eine reguläre Beschäftigung zu finden: Den Erwerbslosen im BA-Panel gelang der Ausstieg aus dem Leistungsbezug häufiger, wenn sie vorher keiner geringfügigen Beschäftigung nachgegangen waren. „Eine allgemeine Brückenfunktion in den regulären Arbeitsmarkt ist nicht erkennbar“, vermerken Dingeldey, Sopp und Wagner.

Minijobs oft Teil eines prekären Erwerbsverlaufs

Das bestätigen WSI-Forscherin Christina Klenner und ihre Co-Autorin Tanja Schmidt: Lediglich neun Prozent der geringfügig Beschäftigten wechseln in ein Normalarbeitsverhältnis. Ein dringendes Interesse an einem Job mit längerer Arbeitszeit und höherem Verdienst dürften jedoch weitaus mehr Minijobberinnen und Minijobber haben, zeigt die Untersuchung der beiden Wissenschaftlerinnen, die die Lebensverhältnisse von erwerbs-tätigen Frauen von 2001 bis 2007 anhand von SOEP-Daten nachgezeichnet und Erwerbsverlaufsmuster identifiziert haben.

Denn nur auf einen Teil der analysierten Frauen - rund 40 Prozent der Frauen mit Kindern – passt das verbreitete Bild von der Mutter mit normal verdienendem Partner, die per Teilzeittätigkeit das Familieneinkommen etwas aufbessert. Knapp zwei Drittel von ihnen haben Minijob-Erfahrung. Daneben identifizieren die Wissenschaftlerinnen eine Gruppe von Frauen, die Minijobs ausgeübt haben, weil es für sie keine anderen Angebote auf dem Arbeitsmarkt gab. Mehr als ein Viertel der untersuchten Gruppe leben diese „diskontinuierlich-prekären“ Erwerbsverläufe, bei denen Minijobs eine wichtige Rolle spielen. Das betrifft Mütter etwas häufiger als Frauen ohne Kinder, Ostdeutsche öfter als Westdeutsche, jüngere häufiger als ältere. Viele von ihnen sind niedriger qualifiziert und leben in einem Haushalt mit sehr geringem Gesamteinkommen. Nur ein Teil hat einen versorgenden Partner. Für diese Frauen sei der Minijob doppelt problematisch, warnen Klenner und Schmidt: Nicht nur längerfristig, etwa im Fall einer Trennung oder wegen der mangelnden Absicherung fürs Alter, sondern bereits kurzfristig als Teil eines Erwerbsmusters, aus dem nur wenige hinausfinden.

Weitere Informationen:

Dorothea Voss, Claudia Weinkopf: Niedriglohnfalle Minijob;

Irene Dingeldey, Peter Sopp, Alexandra Wagner: Governance des Einkommensmix: Geringfügige Beschäftigung im ALG II-Bezug;

Christina Klenner, Tanja Schmidt: Minijobs – riskante Beschäftigungsform beim normativen Übergang zum „Adult-Worker-Model“.

Quelle: WSI Mitteilungen, Heft 1/2012

Infografiken zum Download im Böckler Impuls 1/2012

Gesehen online am 26.1.2012 http://www.boeckler.de/hbs_showpicture.htm?id=38679&chunk=1

• Weniger Kinder auf Hartz IV und trotzdem arm

Laut einer Auswertung der Bundesagentur für Arbeit (BA) leben immer weniger Kinder von Hartz IV-Leistungen in Deutschland. Die Zahl der minderjährigen Hartz-IV-Bezieher sei in den letzten fünf Jahren deutlich zurückgegangen. Kritiker warnen davor, von einem Rückgang der Kinderarmut zu sprechen. Besonders Beschäftigte im Niedriglohnbereich hangeln sich häufig trotz Arbeitsstelle weiterhin an der Grenze zur Armut entlang. Viele Familien erhalten Wohngeld und den Kinderzuschlag und haben meist sogar weniger, als zuvor mit Hartz IV.

Seit September 2010 84.000 minderjährige Hartz IV-Empfänger weniger

In den vergangenen fünf Jahren ist die Zahl der unter 15-jährigen Hartz IV-Empfänger von knapp 1,9 Millionen auf circa 1,64 Millionen gesunken. Besonders stark war der Rückgang von September 2010 bis 2011. In dieser Zeit sank die Zahl der unter 15-Jährigen in Hartz IV-Familien um knapp 84.000. Dies ergab eine Auswertung der BA, die der Süddeutschen Zeitung (SZ) vorgelegt wurde.

Heinrich Alt, BA-Vorstandsmitglied zeigte sich hingegen optimistisch: „Weniger Kinder in Hartz IV bedeutet, dass es den Jobcentern gelungen ist, ihre Eltern in Beschäftigung zu integrieren.“ Die Chancen auf dem Arbeitsmarkt seien heute viel besser als noch vor drei Jahren. „Auch Langzeitarbeitslose oder Geringqualifizierte profitieren verstärkt von der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes“, erklärt Alt.

Bessere Zahlen durch Bereinigung der Statistik und Abschreckung

Ob der Rückgang der minderjährigen Hartz IV-Bezieher wirklich auf die Vermittlungsarbeit der Jobcenter zurückzuführen ist, bleibt für Kritiker fraglich. Für Familien, deren Verdienner im Niedriglohnbereich arbeiten, verbessert sich zudem oft nicht viel. Sie leben häufig weiterhin an der Grenze zur Armut, werden aber in der Statistik der BA nicht mehr geführt. In den letzten Jahren bezogen viele Familien mit Kindern den Kinderaufschlag und bekamen gegebenenfalls Wohngeld. Durch dieses „Wahlangebot“ wurden viele Betroffene aus der Statistik heraus manipuliert, obwohl sie auch jetzt gleichviel oder sogar weniger finanzielle Mittel aufgrund fehlender Ansprüche wie Mehrbedarfe zur Verfügung haben. Nunmehr kann es an der Anrechnung des Elterngeldes liegen, weil viele Familien kein aufstockenes Hartz IV mehr bekommen. Auch wer aus Hartz IV (oftmals nur kurzfristig) in Arbeit gerät, hat mit seiner Familie kaum mehr als mit Hartz IV und ist vielleicht sogar berechtigt aufstockende Hartz IV Leistungen zu erhalten, aber verzichtet darauf, um keinen Stress den Jobcentern zu haben. Sanktionsandrohungen, Bevormundungen und Drangsalierungen sind anscheinend ein adäquates Mittel, um vor Hartz IV abzuschrecken.

Berlin bleibt Schlusslicht im bundesweiten Vergleich

Es gibt große regionale Unterschiede im bundesweiten Vergleich der Zahlen der minderjährigen Hartz IV-Empfänger. In der Fünf-Jahres-Analyse der BA nimmt Bayern den ersten Platz ein. In anderen Bundesländern, wie den Stadtstaaten Bremen und Hamburg oder dem bevölkerungsreichen Nordrhein-Westfalen, liegt der Rückgang jedoch deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 13,5 Prozent. Den letzten Platz belegt Berlin mit einem Rückgang der minderjährigen Hilfebedürftigen von nur 1,2 Prozent. Damit ist mehr als jedes dritte Kind in Berlin auf staatliche Hilfen angewiesen. Im bundesweiten Durchschnitt betrifft dies mit 15,1 Prozent fast jedes siebte Kind.

In Ostdeutschland gingen die Zahlen der minderjährigen Hartz IV-Berechtigten bis 14 Jahre überdurchschnittlich stark zurück. Dies betrifft insbesondere die Flächenstaaten wie Brandenburg, Thü-

ringen und Mecklenburg-Vorpommern. Ein ausschlaggebender Grund könnte in der Abwanderung der Bevölkerung von Ost nach West liegen.

Alt räumt ein, dass es noch nicht überall gelungen sei „Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik intelligent aufeinander abzustimmen.“ Kindergärten, Schulen, Wohlfahrtsverbände, Unternehmen, Kirchen, und die kommunale Jugendhilfe müssten enger zusammenarbeiten, „damit sich nicht Hartz-IV-Strukturen in zweiter oder dritter Generation bilden. Armut darf sich nicht vererben“, erklärt Alt. Kindern gehe es nur gut, wenn es ihren Eltern gut gehe.

Kinderarmut bleibt das zentrale Problem

Markus Grabka, Sozialexperte im Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), erklärt, warum der Rückgang der minderjährigen Hartz IV-Empfänger keinen Anlass zu übermäßiger Freude gibt: „Kinderarmut bleibt das zentrale sozialpolitische Problem in Deutschland.“ Nur weil Eltern kein Hartz-IV mehr beziehen, sei dies längst keine Garantie, nicht weiterhin von Armut betroffen zu sein. Besonders für Arbeitnehmer im Niedriglohnbereich sei das Risiko hoch, berichtet der Experte.

Zwei Drittel der Alleinerziehenden mit drei und mehr Kindern beziehen Hartz IV

Die Auswertung der BA macht deutlich, dass die Hilfsquoten eng mit der Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder zusammenhängen. Im August 2009 bezogen 35,9 Prozent der Alleinerziehenden mit einem Kind Hartz IV-Leistungen. Bei zwei Kindern sind 45 Prozent auf staatliche Hilfen angewiesen während bei Alleinerziehenden mit drei und mehr Kindern sogar zwei Drittel aller Haushalte Hartz IV bezieht.

Die BA gibt für das vergangene Jahr an, rund 90.000 der Alleinerziehenden einen Ausbildungsplatz oder eine Arbeitsstelle vermittelt zu haben. Dies entspricht einer Zunahme von 12 Prozent. Alt erläutert, dass der Wiedereinstieg in den Beruf jedoch durch mangelnde Kinderbetreuung erschwert wird, die auch über die klassischen Betreuungszeiten hinausgehen müsse. Das BA-Vorstandsmitglied ermutigte die Betriebe, Alleinerziehenden häufiger eine Chance zu geben. Das Ziel sei Eltern ein Leben ohne Hartz IV zu ermöglichen: „Kinder sollten sehen, dass es der Normalfall ist, dass über das Erwerbseinkommen eine Familie unterhalten wird.“ (ag)

Quelle: <http://www.gegen-hartz.de/nachrichtenueberhartziv/weniger-kinder-auf-hartz-iv-und-trotzdem-arm-900200.php>, gesehen 17.1.2012 um 14:28

Themen, die weiter zu beobachten sind

• **Recht auf Eheschließung auch gleichgeschlechtlichen Paaren ermöglichen**

Die SPD-Fraktion verlangt, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Ehe auch für gleichgeschlechtliche Paare öffnet. Wie die Sozialdemokraten in einem Antrag ([17/8155](#)) schreiben, könnten Diskriminierungen gleichgeschlechtlicher Paare nur durch eine Öffnung der Ehe beendet werden. Inzwischen begrüßten fast zwei Drittel der Bevölkerung in Deutschland die Möglichkeit einer Ehe für homosexuelle Paare. Die Niederlande, Schweden, Spanien und Belgien hätten sich bereits dafür entschieden, die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare als Institut im nationalen Recht zu verankern. Im September dieses Jahres habe auch die britische Gleichstellungsministerin angekündigt, diesen Schritt zu vollziehen.

Quelle: hib Nr.529 vom 15. Dezember 2011

• **Bundesfamilienministerin Kristina Schröder zufrieden mit Kompromiss zum Bundeskinderschutzgesetz**

Die Bundesregierung hat am 30. November 2011 den Vermittlungsausschuss zum Bundeskinderschutzgesetz angerufen, nachdem der Bundesrat in seiner Sitzung am 25. November 2011 dem

Gesetz weder zugestimmt noch den Vermittlungsausschuss angerufen hat. (...)

Der Bund hat sich bereit erklärt, die Bundesinitiative „Familienhebammen“ auf die Unterstützung von Netzwerken Früher Hilfen zu erweitern. Zudem hat der Bund verbindlich zugesagt, sein finanzielles Engagement im Bereich „Frühe Hilfen“ und der psychosozialen Unterstützung von Familien mit kleinen Kindern auch nach Ablauf des Modellprogramms über 2015 hinaus dauerhaft fortzuführen. Auch die dafür bereit gestellten Mittel des Bundes wurden deutlich erhöht. So wird der Bund für die Bundesinitiative die bereits für die Jahre 2012 bis 2015 vorgesehenen Mittel in Höhe von 30 Millionen Euro im Jahr 2013 auf 45 Millionen Euro und ab dem Jahr 2014 dauerhaft auf 51 Millionen Euro jährlich erhöhen. Damit trägt der Bund über die Hälfte der Mehrbelastungen, die durch das Gesetz bei den Ländern und Kommunen entstehen.

Auch bei der Qualitätsentwicklung haben sich Bund und Länder auf eine gute Lösung verständigt. Der Kompromissvorschlag stellt eine zügige Umsetzung von fachlichen Standards sicher, weil er auf der einen Seite dem Anliegen der Länder entsprechend ein unbürokratischeres Verfahren ermöglicht. Auf der anderen Seite setzt die Lösung aber auch vollumfänglich die Ziele des Bundes und des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ um. Denn die Verbindlichkeit von Qualitätsstandards wird sich im gesamten Leistungsspektrum freier Träger unabhängig von der Finanzierungsform steigern. [...]

Quelle: BMFSFJ Internetredaktion; Pressemitteilung Nr. 123/2011

Veröffentlicht am 13.12.2011

● **Hotline bündelt Informationen rund um die Pflege und die Familienpflegezeit**

Um berufstätigen Frauen und Männern die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege zu erleichtern, tritt am 1. Januar 2012 die Familienpflegezeit in Kraft. Entsteht Bedarf an Pflege und Betreuung, ist die Unsicherheit oft groß: Wie wird Pflege organisiert? Welche Einrichtungen oder Dienste gibt es? Welche Kosten entstehen?

Diese Fragen beantwortet das neue Servicetelefon Wege zur Pflege des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Als Lotse zu den Angeboten vor Ort für alle Fragen rund um das Thema „Pflege und Hilfe im Alter“ soll das Servicetelefon Hilfe und Unterstützung bieten. [...]

Das Servicetelefon Wege zur Pflege ist montags bis donnerstags von 9 Uhr bis 18 Uhr unter 01801 - 50 70 90 zu erreichen. Informationen finden Sie zudem unter www.wege-zur-pflege.de sowie www.familien-pflege-zeit.de.

Älteren Menschen ist es wichtig, selbstbestimmt leben zu können. Das gilt auch und besonders für Menschen, die auf Hilfe und Unterstützung angewiesen sind. Mehr als zwei Drittel der Pflegebedürftigen, rund 1,67 Millionen Menschen, werden derzeit zu Hause durch Angehörige oder ambulante Dienste versorgt. Viele Angehörige stoßen dabei an ihre Grenzen, da sie selbst erwerbstätig sind und somit vor der schwierigen Aufgabe stehen, Beruf und Pflege miteinander zu vereinbaren. Die Familienpflegezeit gibt Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Möglichkeit, ihre Arbeitsstunden so weit zu reduzieren, dass sie parallel zur Pflege von Angehörigen weiterhin erwerbstätig sein können, aber dennoch über ausreichend Einkommen verfügen, um neben der Pflege auch die materielle Existenz Ihrer Familie sichern zu können.

Quelle: BMFSFJ Internetredaktion; Pressemitteilung Nr. 113/2011; Veröffentlicht am 01.12.2011

● **Bundesfamilienministerin empfängt Unternehmen, die die Familienpflegezeit anbieten Bereits 300.000 Beschäftigte können das Angebot nutzen**

Die am 1. Januar dieses Jahres eingeführte Familienpflegezeit ist auf einem guten Weg. Kristina Schröder, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, hat am 23. Januar 2012 in Berlin Vertreterinnen und Vertreter der ersten Unternehmen empfangen, die die Familienpflegezeit anbieten. Damit können schon jetzt rund 300.000 Beschäftigte der teilnehmenden Unternehmen die neue Familienpflegezeit nutzen. [...]

Die Familienpflegezeit ist eine freiwillige und individuelle Vereinbarung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Beide Seiten können sich wie folgt absichern:

Mit Unterstützung der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bietet das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben allen Arbeitgebern die Möglichkeit eines zinslosen Darlehens im Umfang der Lohnvorauszahlung und schließt dadurch Einschränkungen der Liquidität aus.

Pflegende Beschäftigte können sich entweder über eine eigene Familienpflegezeitversicherung absichern oder beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) in eine dort vorgehaltene Gruppenversicherung eintreten. Hierfür hat das BAFzA eine Kooperation mit der Versicherungsgesellschaft BNP Paribas geschlossen. Bei den Versicherungsprämien gibt es keine Unterscheidung nach Alter, Geschlecht oder Gesundheitszustand. Dadurch wird ein unkomplizierter Abschluss sichergestellt. Erste Versicherungen für die Familienpflegezeit sind bereits zertifiziert.

Unternehmen, die die Familienpflegezeit bereits anbieten, sind: Airbus Deutschland GmbH, BNP Paribas Versicherungen, Continental AG, Deutsche Post AG, Deutsche Telekom AG, Genworth Versicherung, Georgsmarienhütte GmbH, GLOBUS Handelshof, KfW Bankengruppe, Landeshauptstadt Wiesbaden, Lanxess AG, Roche Diagnostics GmbH und Sozialholding der Stadt Mönchengladbach.

Mit der Familienpflegezeit reagiert die Bundesregierung auf die sich verschiebende Altersstruktur in unserer Gesellschaft. Bereits heute sind rund 2,4 Millionen Menschen pflegebedürftig. In wenigen Jahrzehnten soll die Zahl bereits bei über vier Millionen liegen – bei gleichzeitigem Rückgang der Erwerbstätigen.

Gerade viele ältere Pflegebedürftige wollen zu Hause in den eigenen vier Wänden von Familienangehörigen gepflegt werden. Diesem Bedürfnis entspricht, dass in Zukunft mehr ambulant als stationär gepflegt werden soll.

Hier setzt die Familienpflegezeit an: Beschäftigte, die eine Familienangehörige oder einen Familienangehörigen pflegen wollen, können ihre Arbeitszeit über einen Zeitraum von maximal zwei Jahren auf bis zu 15 Stunden reduzieren. Das Gehalt reduziert sich dabei nur auf 75 Prozent des letzten Bruttoeinkommens. Während der Familienpflegezeit besteht ein besonderer Kündigungsschutz. Ist die Pflegezeit beendet und die Beschäftigten arbeiten wieder in Vollzeit, bleibt das Gehalt bei 75 Prozent, bis der Vorschuss nachgearbeitet worden ist. Anträge für die Familienpflegezeit können bereits seit dem 1. Januar 2012 gestellt werden.

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.bmfsfj.de>.

Quelle: BMFSFJ Pressemitteilung Nr. 6/2012, Veröffentlicht am 23.01.2012

Die eaf hat sich mit diesem Gesetz auseinandergesetzt und ihre Stellungnahme im Sommer 2011 abgegeben: http://www.eaf-bund.de/fileadmin/user_upload/Stellungnahmen/Stn2011/110826_Stn_FPfZG.pdf

Auf unserer Website finden Sie zum Thema „Pflege in guter Gesellschaft“ weitere Informationen und Hinweise zu Aktivitäten <http://www.eaf-bund.de/pflege/willkommen.html>.

- **Ein Bild sagt mehr als tausend Worte – Fotowettbewerb zum Motto „JA zum Alter!“ 10. Deutscher Seniorentag 2012 in Hamburg**

Manchen Menschen steht das JA zum Alter ins Gesicht geschrieben: „Ich sage JA zu dieser Lebensphase, die einige Einschränkungen und auch Verluste mit sich bringt, mir aber auch vieles ermöglicht“. „Ich bin alt und das ist gut so“, bringt es die Schauspielerin, Gesundheitsberaterin und Autorin zahlreicher Bücher, Barbara Rütting, auf den Punkt. Die BAGSO und Feierabend Online Dienste für Senioren AG laden alle, die gern fotografieren, ein, dieses „JA zum Alter!“ im Bild festzuhalten: die Freude am Leben, am kreativen Gestalten, am „Mitmischen“ in der Gesellschaft, die Freude am Zusammensein mit anderen Menschen. Mit der Kamera festgehalten werden sollen einzelne ältere Menschen oder Gruppen – wichtig ist, dass das „JA zum Alter!“ deutlich wird. Jede Hobbyfotografin und jeder Hobbyfotograf kann sich beteiligen und bis **29. Februar 2012** höchstens drei Fotos unter

<http://bagso-fotowettbewerb.feierabend.de> hochladen. Die Abstimmung via Internet beginnt am 15. März und dauert bis zum 15. April 2012.

Weitere Informationen: Feierabend Online Dienste für Senioren AG, Kaiserstr. 65, 60329 Frankfurt, Tel.: 069 / 25 628-0, redaktion@feierabend.com

- **ERASMUS FÜR ALLE**

EU-Kommission legt Vorschlag für neues Bildungsprogramm vor. Der Vorschlag „ERASMUS FÜR ALLE“ integriert die derzeit bestehenden EU-Programme für allgemeine und berufliche Bildung (PROGRAMM FÜR LEBENSLANGES LERNEN), für Jugend (JUGEND IN AKTION), die Drittstaatenprogramme TEMPUS und ERASMUS MUNDUS sowie die bilateralen Bildungsprogramme. Zusätzlich soll eine Aktionslinie im Bereich Sport geschaffen werden. Das neue Programm soll über eine Laufzeit von sieben Jahren mit 19 Mrd. Euro ausgestattet werden, was einem Zuwachs gegenüber dem Programm für lebenslanges Lernen um rund 70 Prozent entspricht.

Weitere Informationen finden Sie unter http://www.na-bibb.de/service/presse/news/pll_ii_erasmus_fuer_alle.html

- **Ausgezeichnet. FÜR KINDER 2012 - 2013**

Bundestagsabgeordnete Marlene Rupprecht verlieh die ersten 20 Gütesiegel für Kinderkliniken: Qualitäts-Siegel hilft Kindern und Eltern bei der Kliniksuche



Kranke Kinder gehören in gute Kinderkliniken, in Qualitäts-Kinderkliniken. Das wissen betroffene Eltern seit langem. Und es ist das Anliegen aller in der Kinder- und Jugendmedizin Tätigen, dass die hohe Qualität der stationären Behandlung in Deutschland noch weiter verbessert wird. Daher haben die Gesellschaft der Kinderkrankenhäuser und Kinderabteilungen in Deutschland e.V. (GKinD), die Bundesarbeitsgemeinschaft Kind und Krankenhaus (BaKuK) und die Deutschen Akademie für Kinder- und Jugendmedizin e.V. (DAKJ) zusammen mit der Deutschen Gesellschaft für Kinderchirurgie (DGKCH) 2009 das Gütesiegel ‚Ausgezeichnet. FÜR KINDER‘ entwickelt.

Grundlage für dieses Gütesiegel ist ein mit allen pädiatrischen Fachgesellschaften abgestimmtes Strukturpapier aus dem Jahr 2007. Die darin vereinbarten Mindestkriterien definieren das, was eine Kinderklinik auszeichnet. Aus dieser Arbeit hat sich 2009 das Zertifikat ‚Ausgezeichnet. FÜR KINDER‘ entwickelt. Seit 2009 können Eltern somit erstmals selbst prüfen, ob es in ihrem Umfeld eine Qualitäts-Kinderklinik gibt.

2011 hat nun die erste Neubewertung der Kinderkliniken stattgefunden, denn das Gütesiegel ist nur zwei Jahre lang gültig. Die regelmäßige Neubewertung der Strukturkriterien soll eine stetige Verbesserung der stationären Versorgung in diesen Kinderkliniken unterstützen (siehe weiter unten, „was sich verändert hat“).

Am 19. Januar konnte Schirmherrin Marlene Rupprecht in Berlin den ersten 20 von aktuell 143 erfolgreich geprüften Kinderkliniken das begehrte Zertifikat in Form einer Urkunde verleihen: „Das Gütesiegel ‚Ausgezeichnet. FÜR KINDER‘ ist eine ausgezeichnete Hilfe für Eltern bei der Suche nach einer Qualitäts-Kinderklinik.“ Denn der Wunsch von Eltern sei die bestmögliche stationäre Versor-

gung ihres kranken Kindes in einer erträglichen Entfernung zum Wohnort. [...]

Eine Grundvoraussetzung für das Siegel ist vor allem, dass die Kliniken ausnahmslos alle Standards für die multiprofessionelle und interdisziplinäre Versorgung erfüllen. Dieses umfasst nicht nur die kontinuierliche ärztliche und fachärztliche Besetzung und das speziell qualifizierte Pflorgeteam, sondern auch die weiteren Angebote z.B. aus dem pädagogischen und medizinisch-therapeutischen Bereich.

Die ausgezeichneten Kliniken müssen zeigen, dass sie nicht nur eine gute Basisversorgung anbieten, sondern auch Netzwerke aufgebaut haben, die eine gute Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit seltenen und schwerwiegenden Krankheitsbildern ermöglichen.

Die ausgezeichneten Kinderkliniken müssen eindeutig darlegen, dass sie kinder- und familienorientiert ausgerichtet sind. Dies zeigt sich an Besuchsregelungen und dem Angebot einer kostenlosen Mitaufnahme eines Elternteils bei Säuglingen und Kleinkindern.

Was hat sich in der 2. Bewertungsrunde verändert?

Die Kriterien wurden gegenüber der Bewertung 2009 weiter präzisiert.

Wie auch schon in 2009 wurden bei der Überprüfung die Angaben aus der Selbstauskunft mit Daten aus dem Internet verglichen, die Kennzahlen mit deutschlandweiten Standards korreliert, die Daten teilweise telefonisch überprüft oder es wurden ergänzend Unterlagen, wie Dienstpläne zur Überprüfung der gemachten Angaben eingefordert.

Ein wichtiges Kriterium ist, dass Kinder nicht alleine in der Klinik sein müssen. So müssen alle Kinderkliniken darlegen, bis zu welchem Alter des Kindes eine Begleitperson kostenlos mit aufgenommen wird. Dieses und andere Kriterien wurden anhand der Kennzahlen 2010 überprüft.[...]


Die Homepage www.ausgezeichnet-fuer-kinder.de dokumentiert nicht nur das Anforderungsprofil an die Kinderkliniken, sondern verzeichnet, wo sich Kinderkliniken bzw. Kinderabteilungen für Kinderheilkunde und Jugendmedizin sowie für Kinderchirurgie befinden, die die anspruchsvollen Mindestkriterien zur Qualitätssicherung erfüllen.


Quelle: Berlin, 19. Januar 2012, online <http://www.presseportal.de>


● 2. Durchlauf der Weiterbildung Kulturgeragogik

Kulturelle Aktivitäten und Bildung sind für Ältere ein wichtiger Schlüssel zu sozialer Teilhabe, Lebensqualität und Zufriedenheit. In der einjährigen, berufsbegleitenden Weiterbildung Kulturgeragogik lernen Sie, wie qualitativ hochwertige Kulturarbeit mit Älteren angeleitet und in die Praxis umgesetzt werden kann. Nach erfolgreichem Abschluss der Weiterbildung erhalten Sie das Zertifikat „Kulturgeragoge/Kulturgeragogin“ der Fachhochschule Münster. Im April 2012 startet der zweite Durchlauf der Weiterbildung Kulturgeragogik.

Redaktionsschluss: 27. Januar 2012

 Über Anregungen, Rückmeldungen und geeignete Veranstaltungshinweise für kommende Ausgaben unseres Newsletters freuen sich Esther-Marie Ullmann-Goertz (Redaktion) und A. Kremer (Layout und Verteiler). E-Mail: info@eaf-bund.de

 Die Fachzeitschrift der eaf, die Familienpolitischen Informationen (FPI), erscheint sechs Mal jährlich. Sie kann bei der Bundesgeschäftsstelle (Einzelheft 1,70 € / Jahresabonnement 7,00 €) bestellt werden: <http://www.eaf-bund.de>.
Inhaltsverzeichnisse des laufenden Jahrgangs und Artikel vergangener Jahre können auf der Website der eaf eingesehen werden: <http://www.eaf-bund.de/newsletter.html>.

 Weitere aktuelle Informationen, Texte, Stellungnahmen, Pressemitteilungen und Dokumentationen der eaf sind auf unserer Homepage <http://www.eaf-bund.de/> zu finden.